Zum Verbleib für Ihre Unterlagen:





Die folgenden Hygienebestimmungen sind als Information für die Eltern gedacht. Sie geben einen Überblick über die Rahmenbedingungen aller unserer Ferienbetreuungsmaßnahmen in den Sommerferien 2020.

<u>Für jede einzelne Maßnahme wird zusätzlich ein ausführliches Hygienekonzept erarbeitet,</u> das sich an den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings orientiert, aktuelle Bestimmungen berücksichtigt und auf die jeweiligen räumlichen Begebenheiten und die Gruppengröße abgestimmt ist.

1. Gruppengröße

Die Gesamtgruppe wird in Kleingruppen unterteilt. Die Größe der Kleingruppen richtet sich nach den zu Beginn der Maßnahme gültigen Regelungen. Momentan wird von bis zu 15 Kindern ausgegangen. Jeder Gruppe sind feste Gruppenbetreuer zugewiesen, bei denen, wenn möglich, kein Wechsel stattfindet. Somit wird der Personenkreis, mit dem das Kind Kontakt hat, möglichst klein gehalten.

2. Räumliche Gegebenheiten

Die Maßnahmen der Jugendpflege Wertingen finden grundsätzlich im Freien statt. Der Platz ist in verschiedene Bereiche für die verschiedenen Kleingruppen unterteilt. Die von mehreren Gruppen gemeinsam genutzten Flächen werden soweit wie möglich reduziert.

Bei Regen steht jeder Kleingruppe ein Unterstand zur Verfügung. Bei Gewitter wird ein Notfallraum aufgesucht. Auch dabei wird die Durchmischung zwischen den Gruppen so weit wie möglich versucht zu vermeiden.

3. Abstandsregelungen und Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

Bring- und Abholsituation:

In der Bring- und Abholsituation tragen die Betreuer/innen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Auch die Eltern und Kinder müssen in diesem Zeitraum einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Zwischen den einzelnen Gruppen:

Eine Durchmischung verschiedener Gruppen wird so weit wie möglich vermieden. Bei der Maßnahme werden die Lager der Gruppen auf verschiedene Punkte des Platzes verteilt.

Innerhalb der Kleingruppe:

Wenn vorauszusehen ist, dass der Mindestabstand in einer speziellen Situation nicht eingehalten werden kann, werden von Betreuer/innen und Kindern Mund-Nasen-Bedeckungen getragen. Die Kinder müssen dafür eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen. Aufgrund des Alters der Kinder und der damit verbundenen Spontanität können wir nicht immer garantieren, dass der Abstand von den Kindern zu jeder Zeit eingehalten wird. Wir achten darauf, dass keine Aktionen stattfinden, die Körperkontakt erfordern und unsere Betreuer/innen erinnern die Teilnehmer/innen immer wieder daran, den vorgeschriebenen Mindestabstand einzuhalten.

4. Allgemeine Hygieneregeln

Die zum Zeitpunkt der Maßnahme gültigen allgemeinen Hygienebestimmungen sollen eingehalten werden. Ausreichend Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. Die richtige Handhygiene und Husten- und Niesetikette müssen vor der Maßnahme von den Eltern mit dem Kind besprochen werden. Bei Bedarf werden die Kinder von den Betreuern regelmäßig darauf hingewiesen. Mehrmals am Tag wird verpflichtendes Händewaschen durchgeführt.

Gegenstände, Räumlichkeiten und Toiletten werden regelmäßig gereinigt und wenn nötig desinfiziert.

5. Mahlzeiten und Getränke

Buffets und Selbstbedienung bei Essen und Getränken finden nicht statt. Getränke und Speisen werden durch die Betreuer nach während der Maßnahme gültigen Hygienebestimmungen ausgegeben.

6. Bustransfer und Beförderung

Falls ein Bustransfer angeboten wird, wird bei der Beförderung darauf geachtet, dass die zum Zeitpunkt der Maßnahme gültigen Hygienebestimmungen für die Beförderung in Bussen eingehalten werden. Bei der privaten Beförderung muss darauf geachtet wurden, dass die gültigen Bestimmungen zu Fahrgemeinschaften berücksichtigt werden.

- 7. Personen mit Erkältungssymptomen und Kinder, die bis zu 14 Tage vor dem Beginn der Maßnahme Kontakt mit einer infizierten Person hatten, sind nicht zugelassen. Sie erhalten etwa eine Woche vor der Maßnahme dazu eine Selbstverpflichtung, die ausgefüllt und unterschrieben am ersten Tag zu Beginn der Maßnahme abgegeben werden muss.
- 8. Diese Hygienebestimmungen werden mit Einsendung des unterschriebenen Anmeldebogens anerkannt.